

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

BENENNUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„Bahnt“
GEMEINDE: Saarwellingen

GEMEINDEBEZIRK
Saarwellingen

BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF "BAHNT" M. 1:500 GEMEINDE: SAARWELLINGEN OT. SAARWELLINGEN

HINWEISE ZUR PLANUNG, DIE BEI DER ERSCHLIESSUNG, BEBAUUNG UND BEPLANZUNG ZU BEACHTEN SIND:

1. Der Abwasserverband Saar hat gefordert, daß in unmittelbarer Nähe (ca. 3,00 m) keine Hochstauden angepflanzt werden dürfen.

2. Verfügung vom 9.6.93 hat der Minister des Innern mitgeteilt, daß in dem Planungsbereich Minutagefahren nicht auszuschließen sind. Vorsorgliches Absuchen vor Beginn von Erdarbeiten wird dringend empfohlen.

3. Das Städtische Konservatorium hat mit Schreiben vom 21.5.93 zu dem Bebauungsplan "Bahnt" folgendes vermerkt: Bei einem Ersterungstermin ab 21.5.93 wurde festgestellt, daß die überbaubare Fläche in Ihres südlichen Bereich wesentlich reduziert wurde. Weiterhin ergab eine Kartierung des Planungsbereites in die DKG S, daß die Fläche etwa 200 m westlich des westlichen Teils von H. Kaisers angedeutete Punktgerüste liegen kann. Der größte Anteil an der zu verbauchenden Fläche wird von zukünftigen Altenheim eingenommen.

Aus diesen Gründen erklärt sich das Städtische Konservatorium damit einverstanden, daß nur der Teil des Planungsbereites, der von den geplanten Altenheimen angenommen wird, flächendeckend mit dem Baugrunderwerb zu schließen ist. Sollten bei diesen Sondagerbeiten keine Bodenkästen aufgetragen werden, entfallen für den Rest des Planungsbereites die Bedenken. Dies entbindet die künftigen Bauherren von der Pflicht zur Abtrennung der Südwestecke des Planungsbereites, insbesondere der §§ 12, 16, 23, 28 - 30. Die Sondagerbeiten sind von einer fachlich dazu qualifizierten Person zu leiten und zu beaufsichtigen, die Kosten werden von der Gemeinde oder ihrem Investor übernommen. Sollten bei den Sondagerbeiten Bodenkästen aufgetragen werden, so kann dem Städtischen Konservatorium eine Ausnahme der Bergung und wissenschaftlichen Dokumentation zu erwähnen.

Als flächendeckende Sondagen mit dem Baugrunderwerb durchzuführen, ist der Abstand von etwa 10 m, die im Baugrunderwerb mit einer Schaufel (ohne Zähne, etwa 2 m Breite) der Länge nach durch das Planungsbereich zieht. Als beaufsichtigende Person schlagen wir einen Studenten der Architektur vor, wobei natürlich kann auch eine andere Person, die eine fachliche Ausbildung hat, eingeschlagen werden. Frau Andrea Jäckel, Tel. 0689/20000, Schmalwies oder auch Jäckel, Am Stauseeberg 66, Schmalwies-Lisbach. Die Arbeiten würden für die genannte Fläche unserer Einschätzung nach maximal 3 - 4 Tage in Anspruch nehmen, wofür Baggernarbeiten von etwa 500 DM gesetzt zu rechnen sind. Hinzu kämen etwa 17 DM/Stunde netto für die beaufsichtigende Person. Der Beginn der Arbeiten ist dem Städtischen Konservatorium anzugeben. Tatsächlich kann sich die Gemeinde bzw. der Bauherr frei einteilen, wie sollte jedoch man gedacht werden, daß durch die Ausdehnung von Bodenkämmern zeitliche Verzögerungen entstehen können, die bei nicht rechtzeitigen Beginn der Sondagerbeiten in Kauf genommen werden müssen.



BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

BENENNUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„Bahnt“
GEMEINDE: Saarwellingen

GEMEINDEBEZIRK
Saarwellingen

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.

Bestätigung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dez. 1986. Bundesgesetzblatt I. S. 24931, gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Gemeinderat der Kassierung der Bekanntmachung vom 17.9.92 beschlossen. Sämtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.02.1993.